



Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Karnevalsumzug der Karnevalsgesellschaft

Rut-Wieß Rommerskirchen 1956 e.V.

1. Teilnahme am Karnevalsumzug

1.1 Mit der Teilnahme am Karnevalsumzug erklären alle Teilnehmer, dass sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

1.2 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme entstehen könnten, sofern diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen sind.

2. Bildrechte

2.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen des Umzugs und der Teilnehmer für Print- und Online-Medien zu nutzen.

3. Sicherheitsvorschriften

3.1 Alkohol- und Drogenverbot:

Während des Umzugs dürfen Teilnehmer weder unter Alkoholeinfluss stehen noch Drogen konsumieren.

3.2 Sicherheitsvorkehrungen:

- Teilnehmer mit Fahrzeugen müssen die Fahrzeuganforderungen einhalten. Stromaggregate dürfen während des Zuges nicht aufgetankt werden. Sie müssen für den Betrieb einen festen Stand haben. Es besteht ansonsten Brandgefahr.
- Wagenengel sind verpflichtend und müssen die Sicherheitsrichtlinien befolgen. Einer der Wagenengel muss verpflichtend an der Einweisung/Schulung teilnehmen und gilt als Multiplikator für die anderen Wagenengel der Gruppe.

3.3 Unfallprävention:

Es ist darauf zu achten, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, sich nicht in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten.

3.3 Musikanlagen:

Die Lautstärke ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Musikanlagen und -boxen müssen fest mit dem Wagen verbunden sein, ggf. sind dafür entsprechende Aufhängungen anzubringen. Das Ordnungsamt kann Messungen der Dezibel-Zahl vornehmen. Bei andauernd zu lauter Musik könnte ein Ausschluss aus dem Zug die Folge sein.

3.4. Weitere Auflagen:

- Personen, die die öffentliche Ordnung oder den Zugbetrieb stören, sind von der Teilnahme am Zug auszuschließen.

- Die Vorbeifahrt kostümierter Personen auf Krädern und E-Scootern ist untersagt.
- Das Werfen von Knallkörpern und feuergefährlichen Wurfartikeln, Pistolenschießen u. ähnliches ist verboten.
- Belästigungen des Publikums haben zu unterbleiben.
- Das Werfen von festen Gegenständen (Apfelsinen, Äpfel, Dosen und dergleichen) ist ausdrücklich verboten.

4. Haftungsausschluss

4.1 Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer oder Dritter, die während der Veranstaltung entstehen. Von den vorgenannten Haftungsausschlüssen und -einschränkungen wird auch die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters umfasst.

4.2 Bei Absage des Umzugs durch höhere Gewalt (z. B. Unwetter, Pandemie) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Kostenerstattung.

4.3 Schäden durch grob fahrlässige Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten der Verursacher.

5. Ordnung und Sauberkeit

5.1 Der Aufstellplatz am Bahnhof ist sauber zu hinterlassen. Abfälle wie Kartons, Verpackungen, Flaschen etc. müssen von den Teilnehmern entsorgt werden. Kartonagen und Verpackungsfolien dürfen in keinem Fall auf der Straße entsorgt werden. Die KG stellt einen Altpapiercontainer am Zugende zur Verfügung. Wichtiger Hinweis – kein Restmüll – ansonsten Umlage auf alle Teilnehmer.

5.2 Das Urinieren in der Öffentlichkeit ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet.

6. Anforderungen an Fahrzeuge und Wagenengel

6.1 Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen verkehrssicher sein und über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen.

6.2 Wagenengel:

- Pro Achse eines Fahrzeugs sind zwei Wagenengel erforderlich.
- Mindestalter: 18 Jahre (16 Jahre mit schriftlicher Zustimmung der Eltern).
- Alkohol- und Drogenverbot sowie Warnwestenpflicht gelten uneingeschränkt.

7. Verantwortung der Teilnehmer

7.1 Gruppenführer sind dafür verantwortlich, dass alle Mitglieder der Gruppe die Teilnahmebedingungen kennen und einhalten. Den Anweisungen der Polizei, Ordnungsamt, Zugleitung sowie Zugordnern/Securityteam ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

7.2 Verstöße gegen die Bedingungen können den Ausschluss vom Umzug nach sich ziehen. Fahrzeuge ohne ausreichende Sicherheitsvorkehrungen oder Wagenengel dürfen nicht teilnehmen.

8. Zustimmungserklärung

8.1 Mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen bestätigen die Teilnehmer schriftlich, dass sie die Teilnahmebedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Diese Bedingungen gelten für alle Teilnehmergruppen und Einzelpersonen, die am Karnevalsumzug der KG Rut-Wieß Rommerskirchen teilnehmen.

Alle Dinge, die hier nicht geregelt oder beschrieben sind, sollten mit gesundem Menschenverstand betrachtet werden. Alle Teilnehmer sind angehalten, andere wie Besucher und Teilnehmer nicht zu gefährden oder zu belästigen.

Die Zugleitung ist gegenüber allen Zugteilnehmern, Ordnern und Traktorfahrern weisungsbefugt.

Wir danken für die Einhaltung der Regeln und freuen uns auf einen gelungenen Umzug!

Mit närrischen Grüßen,

Die KG Rut-Wieß Rommerskirchen 1956 e.V.